



NIEDERSCHRIFT über die öffentliche

12. Sitzung des Gemeinderates Landsberied

vom 14. Dezember 2022
Sitzungssaal der Gemeinde Landsberied

Vorsitz:

Erste Bürgermeisterin Andrea Schweitzer

Schriftführerin:

Sabine Baumann

Die Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Sie stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Landsberied ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:

Johannes Bals
Michael Bals
Bernhard Förg
Sebastian Förg
Christoph Hainz
Michael Hillmeier
Helmut Hoffmann
Claudia Kriebel
Johann Märkl
Caroline Müller
Florian Wolf

Bemerkung:

ab Tagesordnungspunkt 2

Entschuldigt sind

Hubert Ficker

Urlaub

Öffentliche Sitzung:

TOP 1.	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.11.2022
TOP 2.	Bekanntgaben
TOP 3.	Antrag auf Baugenehmigung BV-Nr.: LA 009/2022 vom 26.10.2022 Vorhaben: Errichtung einer Schutzhütte für den Waldkindergarten Bauort: Oberer Einfang, Fl.Nr.: 1515 Gmk. Landsberied
TOP 4.	Antrag auf Baugenehmigung BV-Nr.: LA 012/2022 vom 06.12.2022 Vorhaben: Erweiterung des Kiesabbaus im Trockenbauverfahren mit Wiederverfüllung und Rekultivierung Bauort: Kiesgrubenfeld, Fl.Nr.: 1417 Gmk. Landsberied
TOP 5.	FC Landsberied Antrag auf Verlängerung Nutzungsvereinbarung für Fl. Nr. 1119/1 und 1120 Antrag auf Zuschuss zur Umrüstung der bestehenden Beleuchtung auf LED
TOP 6.	Wünsche und Anträge

Öffentliche Sitzung

TOP 1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.11.2022

Beschluss 1:

Der Gemeinderat stimmt der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.11.2022 zu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

TOP 2. Bekanntgaben

Sachvortrag:

Vorranggebiete Windkraft Regionalplan

Der Lageplan, wie in der letzten Sitzung beschlossen, wurde den Gemeinderäten zur Kenntnis mit der Einladung zugesandt.

Jahresübersicht Nachbarschaftshilfe Landsberied

Die Nachbarschaftshilfe hat eine Jahresübersicht für den Zeitraum vom 15.11.2021 – 25.11.2022 vorgelegt.

Es wurden 113 x Hilfe und Unterstützung geleistet für insgesamt 7 Personen. 1.861 Kilometer wurden insgesamt zurückgelegt. Ausgaben entstanden für Fahrgeld über 930,50 € und ein Helferessen für 489,50 €. Der Kontostand betrug am 15.11.2022: 3.681,48 €. Die Summe stammt ausschließlich von Spenden.

Genehmigungsfreistellung für Bauvorhaben

Das Bauvorhaben auf dem Flurstück Nr. 230/5, Nähe An der Leiten, Errichtung eines Lagerplatzes, unterliegt der Genehmigungsfreistellung.

Notstromaggregat

Für den Fall eines Blackouts wurde ein Zapfwellen-Notstromaggregat für den Haus- und Feldbetrieb bestellt. Lieferzeit ca. 6 Monate, Kosten: 7.294 €

Straßenbeleuchtung - Stadtwerke FFB

Die Stadtwerke FFB haben mitgeteilt, dass geänderte Schaltzeiten für alle Gemeinden definiert wurden, künftig abends 20 Minuten später als bisher. Die Einschaltzeiten der Straßenzeiten richten sich nach dem astronomischen Sonnenauf- und untergang.

Vorläufiger Bauzeitenplan „Oberlacha“

Die Weiherräumung sollte bis 28.2.2023 fertig sein. Eine öffentliche Ausschreibung erfolgt. Der Gemeinderat wird in der Sitzung am 15.3.2023 weitere Beschlüsse über die Vergaben fassen. Der Beginn des 1. Bauabschnittes Oberlacha wird voraussichtlich der 17.04.2023 sein und bis 21.07.2023 abgeschlossen sein. Für den Bauabschnitt 2, Dorfplatz und Schloßbergstraße wird der Baubeginn je nach Baufortschritt des Weihers ca. in der 27 KW sein. Die Fertigstellung wird ca. in der 50. KW erwartet.

TOP 3. Antrag auf Baugenehmigung
BV-Nr.: LA 009/2022 vom 26.10.2022
Vorhaben: Errichtung einer Schutzhütte für den Waldkindergarten
Bauort: Oberer Einfang, Fl.Nr.: 1515 Gmk. Landsberied

Sachvortrag:

Gemeindliche Stellungnahme
nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO

Die Verwaltung schlägt folgende Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO an das LRA vor

Die Bauherren beabsichtigen die Errichtung einer Schutzhütte für den Waldkindergarten auf dem Flurstück 1515 der Gemarkung Landsberied.

Bisher wurde auf dem Flurstück 1515 der Gemarkung Landsberied die Errichtung einer jederzeit wieder abbaubaren Holzhütte mit Außenmaßen von 4 x 4m geduldet.

Mit Schreiben vom 13.12.2021 teilte das Landratsamt mit, dass bei der Schutzhütte für den Waldkindergarten auf dem Flurstück 1515 der Gemarkung Landsberied der bisher geduldete Bestand erheblich ausgeweitet wurde. Es wurden zusätzlich eine Biotoilette, Einhausung für die Gasflasche, Verschlag für einen Bollerwagen und einer Holzlege errichtet, womit das Maß einer möglichen Duldung überschritten wird. Zudem teilt das Landratsamt mit Schreiben vom 13.12.2021 mit, dass bei einer Reduzierung der baulichen Anlagen ggf. die Genehmigungsfähigkeit besteht (siehe Anlage). Das Planungsbüro teilte mit, dass keine Reduzierung der baulichen Anlagen erfolgen soll.

Nach telefonsicher Rücksprache mit dem Landratsamt am 08.12.2022 teilte dieses mit, dass sich der Sachstand des Schreibens geändert hat und das Vorhaben auch in größerem Ausmaß genehmigungsfähig sein kann, aber eine abschließende Beurteilung kann erst nach erfolgter Prüfung des Landratsamtes erfolgen.

A. Planungsrecht:

§ 5 BauGB

Das Bauvorhaben liegt im **Wasserschutzgebiet und Flächen für die Forstwirtschaft**, die im Flächennutzungsplan dargestellt sind.

§ 35 BauGB

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich	ja
Im Geltungsbereich des FLNPL –	ja
Gebietsart: Flächen für die Forstwirtschaft	
Das BV fällt unter § 35 Abs. 2 (sonstiges Vorhaben) BauGB	ja
Öffentliche Belange werden beeinträchtigt	nein

B. Örtliche Bauvorschriften (Art. 81 BayBO)

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich folgender örtlicher Bauvorschrift nach Art. 81 BayBO

“Gestaltungssatzung für Garagen und Dachgauben”

D. Erschliessung:

D.1 Zufahrt: (Art. 4 BayBO)

Die Zufahrt ist gesichert durch die Lage des Flurstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche

nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 BayBO

ja

D.2 Wasserversorgung

Die Wasserversorgung ist nicht erforderlich.

D. 3 Abwasserbeseitigung:

Ein Kanal ist nicht erforderlich. Das Niederschlagwasser soll auf dem Grundstück versickern.

E. Schutzgebiete / Sonstiges

Das zur Bebauung vorgesehene Flurstück liegt im Wasserschutzgebiet.

F. Sonstige Angaben

Bezüglich der Stellplätze wird das Landratsamt um Überprüfung gebeten.

G. Verfahren

Die Nachbarunterschriften sind nicht vorhanden.

Diskussionsverlauf:

Vom Feuerwehrreferenten Michael Hillmeier wird angeraten eine Ortsbesichtigung durch die Feuerwehr bezüglich Brandschutz durchzuführen. Er wird sich um die Sache kümmern.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung eines Waldkindergartens auf dem Flurstück 1515 der Gemarkung Landsberied zu.

Hinweis:

Bezüglich der Stellplätze wird das Landratsamt um Überprüfung gebeten.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

**TOP 4. Antrag auf Baugenehmigung
BV-Nr.: LA 012/2022 vom 06.12.2022
Vorhaben: Erweiterung des Kiesabbaus im Trockenbauverfahren mit
Wiederverfüllung und Rekultivierung
Bauort: Kiesgrubenfeld, Fl.Nr.: 1417 Gmk. Landsberied**

Sachvortrag:

Gemeinderat Sebastian Förg nimmt als Beteiligter an der Beratung und Abstimmung nicht teil und nimmt am Zuhörersitz Platz.

**Gemeindliche Stellungnahme
nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO**

Die Verwaltung schlägt folgende Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO an das LRA vor

Die Firma beantragt mit vorliegenden Antragsunterlagen die Abbaugenehmigung für den Abbau im Trockenabbauverfahren mit anschließender Wiederverfüllung und Rekultivierung auf dem Flurstück 1417/0 der Gemarkung Landsberied (siehe Anlage).

A. Planungsrecht:

§ 5 BauGB

Das Bauvorhaben liegt in **Flächen für die Landwirtschaft**, die im Flächennutzungsplan dargestellt sind.

§ 35 BauGB

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich	ja
Im Geltungsbereich des FLNPL –	ja
Gebietsart:	Flächen für die Landwirtschaft

Das BV ist privil. nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB	ja
Öffentliche Belange stehen entgegen	ja

D. Erschliessung:

D.1 Zufahrt: (Art. 4 BayBO)

Die Zufahrt erfolgt über die westlichen Flurstücke die zu benötigten Dienstbarkeiten sind nachzuweisen.

D.2 Wasserversorgung

Die Wasserversorgung ist nicht erforderlich.

D. 3 Abwasserbeseitigung:

Die Abwasserbeseitigung ist nicht erforderlich.

G. Verfahren

Die Nachbarunterschriften sind nicht vorhanden.

Diskussionsverlauf:

Es wird der Vorschlag vorgebracht, dass diese verfüllte Fläche sehr gut zur Nutzung von regenerativer Energiegewinnung geeignet wäre. Ein Gespräch soll diesbezüglich mit der Firma geführt werden.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Abtragungsgenehmigung zum Kiesabbau im Trockenabbauverfahren mit Wiederverfüllung und Rekultivierung als landwirtschaftliche Fläche auf dem Flurstück 1417/0 der Gemarkung Landsberied zu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Gemeinderat Sebastian Förg nimmt als Beteiligter an der Abstimmung nicht teil.

TOP 5. FC Landsberied
Antrag auf Verlängerung Nutzungsvereinbarung für Fl. Nr. 1119/1 und 1120
Antrag auf Zuschuss zur Umrüstung der bestehenden Beleuchtung auf LED

Sachvortrag:

Gemeinderat Michael Bals nimmt als Beteiligter an der Beratung und Abstimmung nicht teil und nimmt am Zuhörersitz Platz.

Der FC Landsberied stellt mit Schreiben vom 16.11.2022 folgende Anträge:

seit ca. drei Jahren befasst sich der FCL mit dem Gedanken, das bestehende Flutlicht auf LED umzustellen. Die Flutlichtmasten und -strahler sind bereits über 30 Jahre alt. Sie sind damals von den alten Sportplätzen an die Römerstraße mit umgezogen. Der Umbau erfolgte damals in Eigenleistung.

Aufgrund des Alters und der langjährigen Nutzung der Flutlichtanlage, treten mittlerweile regelmäßig erhebliche Störungen auf. Lampen fallen immer wieder während des Spiel- und Trainingsbetriebes aus.

Ein Austausch der Lampen mit herkömmlichen Leuchtmitteln ist kostspielig und sehr aufwendig. Ein Ersatzleuchtmittel für die bestehenden Strahler kostet ca. 500 - 700 €. In den letzten Jahren mussten ca. zehn Lampen gewechselt werden. Ein geordneter Spiel- und Trainingsbetrieb, bei Flutlichtbedarf, ist nur noch eingeschränkt möglich. Ein zeitnahe Austausch der bisherigen Lampen ist dringend erforderlich. Die nötige Umrüstung ist für 2023 geplant.

Die Umrüstung der bestehenden Flutlichtanlage auf LED wird vom Bayerischen Landessportverband e.V. (BLSV) und vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (Zukunft – Umwelt - Gesellschaft gGmbH) gefördert und finanziell unterstützt. Entsprechende Förderanträge sind jeweils gestellt und in Bearbeitung. Beim BLSV ist mit einer Förderung von 20 - 30% und beim Bund mit 25% zu rechnen.

Nach Vorgabe der Sportförderrichtlinien müssten folgende Inhalte des Vertrags angepasst werden, um eine Förderung ermöglichen zu können:

§1 (3): In Bezug auf die Nutzung außer dem Verein muss gelten:

Der Verein gestattet die Mitbenutzung der Sportanlage durch umliegende Schulen, andere Sportvereine und Dritte, allerdings nur in dem Maße, wie dies im Rahmen der Förderung durch den Freistaat Bayern zulässig ist. Die Summe der schulsportlichen und weiteren Nutzungen muss in ihrem Umfang und ihrer Intensität klar hinter der Nutzung durch den Verein zurückbleiben. Die Nutzung durch den Verein hat Vorrang.

§ 3: *Die Laufzeit muss mindestens **25 Jahre nach Fertigstellung der Maßnahme** betragen (falls die Gesamtkosten der Maßnahme 75.000 € unterschreiten, sind zehn Jahre nach Fertigstellung der Maßnahme ausreichend)*

Der FCL beantragt eine entsprechende Verlängerung bis zum 31.12.2049, sowie die Aufnahme des Passus für Nutzung Dritter.

Der FC Landsberied e.V. kann die Kosten der Sanierung nicht alleine stemmen. Deswegen bittet er um einen Zuschuss von 15% der Gesamtkosten, abzüglich der Förderung von Bund und BLSV. Das entspricht einer Summe von ca. 10.500,- €. Je nach tatsächlich anfallenden Kosten bei Umsetzung und Höhe der jeweiligen Förderung kann der € Betrag variieren.

1. Was soll gemacht werden?

Die bestehende Flutlichtanlage (Nebenplatz 95 x 68 m, Bolzplatz 55 x 36 m, Hauptplatz 105 x 68 m) soll auf LED umgerüstet werden. Die vorhandenen Masten bleiben bestehen. Es werden die alten Strahler demontiert und neue LED Strahler montiert.

2. Vorteile nach Umrüstung

- funktionierende und wartungsfreie Anlage
- kaum laufende Kosten für Instandhaltung
- weniger Stromverbrauch, dadurch Reduzierung der laufenden Stromkosten
- bessere Steuerungsmöglichkeiten (z.B. kann jeder Strahler einzeln angesteuert werden)
- Lichtimmissionen werden durch neue Technik verringert (Einhaltung aktueller DIN Normen)
- viel bessere Lichtverhältnisse auf dem Sportplatz durch individuelle Lichtplanung

3. Kostenplanung

Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 70.000,- € lt. vorliegender Kostenschätzung der Firma LEDSports GmbH vom 11.08.2022.

Eine weitere Kostenschätzung der Firma Lumosa GmbH liegt uns über ca. 83.000,- Euro vor.

Es handelt sich hierbei um eine Kostenschätzung. Ein verbindliches Angebot erstellen die Firmen erst nach Zusage der Förderungen.

70.000,- Euro	100% Gesamtkosten
28.000,- Euro	40% Eigenanteil FCL
17.500,- Euro	25% Zuschuss Bund
14.000,- Euro	20% Zuschuss BLSV
10.500,- Euro	15% Zuschuss Gemeinde

Mehrwertsteuer: Die oben aufgeführten Preise sind inkl. Mehrwertsteuer. Nach Rücksprache mit einem Steuerberater ist nicht mit einer Mehrwertsteuerrückerstattung zu rechnen. Eine endgültige Entscheidung trifft das Finanzamt. Sollte es unerwarteter Weise doch zu einer Rückerstattung kommen, wird nach erster Schätzung des Steuerberaters 25 - max. 50% der Mehrwertsteuer erstattet.

4. Struktur der Fußballabteilung

Die Fußballer sind eine Abteilung des FC Landsberied. Aufgeteilt in Jugend, Herren und „alte“ Herren. Derzeit sind im Jugendfußball zwölf Mannschaften, bei den Herren zwei Mannschaften und bei den „alten Herren“ eine Mannschaft aktiv.

Somit nehmen ca. 100 Kinder und Jugendliche sowie ca. 60 Erwachsene aus Landsberied im Spiel- und Trainingsbetrieb teil. Die Kinder der Jugendspielgemeinschaft aus Jesenwang und Adelshofen sind nicht berücksichtigt.

Der Trainingsbetrieb findet Montag – Freitag ab späten Nachmittag bis Abend und der Spielbetrieb überwiegend am Wochenende statt.

5. Eigenleistung und Kostenübernahme FCL

Selbstverständlich versucht der FCL die Kosten für die Umrüstung so gering wie möglich zu halten.

In den letzten Jahren wurden vom FCL für die laufende Instandhaltung ca. 5.000,- Euro ausgegeben.

Bei der Umrüstung ist eine Standsicherungsprüfung der Flutlichtmasten zu erstellen. Die anfallenden Kosten von 2.570,40 € wurden vom FCL bereits übernommen.

Aus Gründen der Gewährleistung sind weitere Eigenleistungen nicht möglich oder wirtschaftlich nicht sinnvoll.

Der Kassenstand des Vereins betrug zum 31.12.2021 ca. 64.000,- Euro (ohne Förderkreis). Um für laufende Investitionen und unvorhergesehene Ausgaben gewappnet zu sein, ist zwingend ein Rücklagenpolster in der Vereinskasse notwendig.

Seit vielen Jahren wirtschaftet der FCL sehr sparsam und organisiert mit vielen freiwilligen Helfern verschiedene Feste (Kinderfasching, Weiberfasching, Steckerlfisch, Jugendturnier, Kabarett, Theater usw.) um den Kassenstand zu verbessern und Rücklagen aufzubauen.

Diskussionsverlauf:

Frau Bürgermeisterin Schweitzer erwähnt, dass in der Vergangenheit Vorhaben der Landsberieder Vereine mit Zuschüssen von 30 – 70 % der Gesamtkosten geleistet wurden. Letztmalig floss 2017 eine Förderung für die neuen Stockbahnen.

Nach Rückfragen beim Vorstand Michael Bals, wie sich die Amortisierung rechnet, antwortet dieser, dass dies erst in Jahrzehnten der Fall sein wird. Es kommt auf die Brenndauer der Lichter an und wieviel Spielbetrieb ist. Die jetzigen Lampen sind nach seinen Angaben bzgl. der Reparatur teuer und aufwendig zu wechseln. Ein Wechsel auf LED ist hier auf alle Fälle rentabel. Ebenso fällt seit längerer Zeit die Beleuchtung immer wieder kurzfristig aus (auch schon während eines Spieles) und die Qualität der Beleuchtung entspricht nicht mehr den heutigen Standards.

Einige Gemeinderäte bestätigen, dass das Flutlicht in der jetzigen Qualität zu wünschen übriglässt, weshalb der Gemeinderat der Auswechslung auf LED-Lampen positiv gegenübersteht.

Es wird nachgefragt, ob eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrages für aktive Mitglieder vom FCL geplant ist. Einige Gemeinderäte vertreten die Meinung, dass besonders für Kinder der Mitgliedsbeitrag relativ gering ist. Die Mitglieder sollten hier zusammenhelfen und ihren Beitrag dazu leisten. Vom FCL werden sehr viele Sportmöglichkeiten angeboten, besonders auch für Kinder und Jugendliche. Eine Beitragsanpassung wird man nach Aussage von Vorstand Bals Michael weiter im Auge behalten und bei künftigen Planungen berücksichtigen.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Verlängerung der Nutzungsvereinbarung für Fl. Nr. 1119/1 und 1120 (Sportgelände) bis zum 31.12.2050 zu.

Der Gemeinderat stimmt der Änderung von § 1 Abs. 3 folgendermaßen zu:

Der Verein gestattet die Mitbenutzung der Sportanlage durch umliegende Schulen, andere Sportvereine und Dritte, allerdings nur in dem Maße, wie dies im Rahmen der Förderung durch den Freistaat Bayern zulässig ist. Die Summe der schulsportlichen und weiteren Nutzungen muss in ihrem Umfang und ihrer Intensität klar hinter der Nutzung durch den Verein zurückbleiben. Die Nutzung durch den Verein hat Vorrang.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Gemeinderat Michael Bals nimmt als Beteiligter an der Abstimmung nicht teil.

Beschluss 2:

Der Gemeinderat stimmt einem Zuschuss in Höhe von 15 % der Gesamtkosten, abzüglich der Förderung von Bund und BLSV in Höhe von derzeit 10.500 € zu. Sollten sich bei den Gesamtkosten bzw. den Förderungen Änderungen ergeben, ist der Zuschussbetrag entsprechend anzupassen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Gemeinderat Michael Bals nimmt als Beteiligter an der Abstimmung nicht teil.

TOP 6. Wünsche und Anträge

Sachvortrag:

Es werden keine Wortmeldungen vorgebracht.

Um 19:55 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gemeinde Landsberied

Vorsitzende



Andrea Schweitzer
Erste Bürgermeisterin



Sabine Baumann
Schriftführerin